

Antrag der Fraktion der CDU

ARD-Finanzausgleich neu verhandeln — Zukunft von Radio Bremen sichern

Die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs (KEF) empfiehlt mit ihrem 18. Bericht für die Rundfunkgebührenperiode 2013 bis 2016, den Rundfunkbeitrag nicht zu erhöhen. Ein weiter sinkendes Gebührenaufkommen und geringere Werbeeinnahmen werden mittelfristig dazu führen, dass die Erträge für Radio Bremen als kleiner Anstalt zur funktionsgerechten Aufgabenerfüllung und Deckung der anerkannten Bedarfe nicht mehr ausreichen werden. Schon jetzt ist absehbar, dass Radio Bremen in den Jahren 2013 und 2014 seine Aufwendungen nicht durch entsprechende eigene Erträge wird decken können. Die ARD will diesen Liquiditätsengpass durch die Gewährung von Überbrückungskrediten kurzfristig beheben. Radio Bremen hat weitreichende Sparmaßnahmen in allen Bereichen durchgeführt und zahlreiche Möglichkeiten entlastender Kooperationen mit anderen Anstalten ergriffen.

Die KEF stellt erneut fest, dass der gegenwärtige Finanzausgleich innerhalb der ARD nicht in der Lage ist, die Lebens- und Funktionsfähigkeit der kleinen Anstalten sicherzustellen (vgl. 18. KEF, Tz. 594—615, S. 262—268). Auch die Verstetigung der „Bonner“ und „Hamburger Beschlüsse“ bis 2014 wird die Ertragslage von Radio Bremen nicht stabilisieren. Eine Neuregelung des Finanz- und Strukturausgleichs der ARD Ende 2014 kommt zu spät. Radio Bremen braucht ein zügiges Bekenntnis der ARD zur langfristigen Absicherung seiner Existenz. Die Anhebung der Ausgleichsmasse von einem auf zwei Prozent des Nettogebührenaufkommens im Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag ist der wirksamste und pragmatischste Lösungsweg, der leider im Zuge des 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrages nicht besprochen wurde.

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) möge deshalb beschließen:

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. sich im Zuge der anstehenden Verhandlungen über den 16. Rundfunkänderungsstaatsvertrag für eine langfristige finanzielle Absicherung Radio Bremens als eigenständige Anstalt einzusetzen;
2. sich deshalb für eine Erhöhung der ARD-Finanzausgleichsmasse von einem auf zwei Prozent des Nettogebührenaufkommens durch eine entsprechende Neufassung von §14 Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag einzusetzen;
3. und dem 16. Rundfunkänderungsstaatsvertrag nicht zuzustimmen, falls den berechtigten Interessen Radio Bremens nicht Rechnung getragen wird.

Elisabeth Motschmann, Thomas Röwekamp und die Fraktion der CDU